Gebühren und Beiträge für die Wasserversorgung 2024

I. Lauf	ende Entgelte	ab 01.01.2024 €
In aller	n verbandsangehörigen Gemeinden beträgt	
a)	die Benutzungsgebühr je Kubikmeter Wasserentnahme	1,73
b)	der wiederkehrende Beitrag für jeden eingebauten oder einzubauenden Wasserzähler bei einer Verbrauchsleistung (Durchlass je Stunde):	
		0,00
	bis 5 m ³	0,00
	von 6 m³ bis 20 m³	0,00
	über 20 m³	
c)	der wiederkehrende Beitrag nach gewichteter Grundstücksfläche	
	bis 1.000 m ²	148,00
	bis 1.800 m ²	170,00
	über 1.800 m²	194,00

II. Einmalige Entgelte	ab 01.01.2006 €
Die einmaligen Beiträge werden pro m² gewichtete Grundstücksfläche	
für die erstmalige Herstellung	
a) für die Straßenleitungen mitb) für die übrigen Anlagen mit	4,15 0,58
festgesetzt.	
für die räumliche Erweiterung	
a) für die Straßenleitungen mit b) für die übrigen Anlagen mit	5,01 0,70
festgesetzt.	

1. Wasserhausanschluss im öffentlichen Bereich (von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze) Der Pauschalbetrag pro Ifdm (gemessen ab Straßenmitte) wird auf festgesetzt. Für Hausanschlüsse gem. § 25 Abs. 5 Entgeltsatzung Wasserversorgung wird der Pauschalbetrag pro Ifdm (gemessen ab Straßenmitte) auf hergestellt bis 1984 von 1985 - 1989 von 1990 - 1994 von 1995 - 1999 von 2000 – 2005 2. Wasserhausanschluss außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (von der Grundstücksgrenze bis einschl. Hauptabsperrvorrichtung) Der Pauschalsatz für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen wird a) einschl. Erdarbeiten und Mauerdurchbruch pro Ifdm. auf 230,00 b) ohne Erdarbeiten und ohne Mauerdurchbruch pro Ifdm. auf c) Zähler setzen als Extratermin auf Kundenwunsch pauschal auf e) Material für Mauerdurchführung (z. B. Manschetten, Leerrohr) f) Zusätzliche Kernlochbohrung auf Kundenwunsch pauschal auf g) Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf f) Schießen mit Erdrakete pro Ifdm. auf 100,00 festgesetzt.		atz der Aufwendungen für Grundstücksanschlüsse 25 Entgeltsatzung Wasserversorgung)	ab 01.01.2024 E
festgesetzt. Für Hausanschlüsse gem. § 25 Abs. 5 Entgeltsatzung Wasserversorgung wird der Pauschalbetrag pro Ifdm (gemessen ab Straßenmitte) auf hergestellt bis 1984 48,50 von 1985 - 1989 82,00 von 1995 - 1999 111,00 von 1995 - 1999 153,00 325,00 2. Wasserhausanschluss außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (von der Grundstücksgrenze bis einschl. Hauptabsperrvorrichtung) Der Pauschalsatz für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen wird a) einschl. Erdarbeiten und Mauerdurchbruch pro Ifdm. auf 230,00 b) ohne Erdarbeiten und ohne Mauerdurchbruch pro Ifdm. auf 40,00 c) Zähler setzen als Extratermin auf Kundenwunsch pauschal auf 85,00 d) Gartenzähler setzen und/oder verplomben 85,00 pauschal auf 9 Material für Mauerdurchführung (z. B. Manschetten, Leerrohr) 150,00 f) Zusätzliche Kernlochbohrung auf Kundenwunsch pauschal auf 9 Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf 150,00 h) Schießen mit Erdrakete pro Ifdm. auf 150,00	1.		
wird der Pauschalbetrag pro Ifdm (gemessen ab Straßenmitte) auf hergestellt bis 1984		- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	550,00
von 1985 - 1989 von 1990 - 1994 von 1995 - 1999 von 2000 – 2005 2. Wasserhausanschluss außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (von der Grundstücksgrenze bis einschl. Hauptabsperrvorrichtung) Der Pauschalsatz für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen wird a) einschl. Erdarbeiten und Mauerdurchbruch pro lfdm. auf 230,00 b) ohne Erdarbeiten und ohne Mauerdurchbruch pro lfdm. auf c) Zähler setzen als Extratermin auf Kundenwunsch pauschal auf e) Material für Mauerdurchführung (z. B. Manschetten, Leerrohr) f) Zusätzliche Kernlochbohrung auf Kundenwunsch pauschal auf g) Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf h) Schießen mit Erdrakete pro lfdm. auf 150,00		wird der Pauschalbetrag pro lfdm (gemessen ab Straßenmitte) auf	
von 1990 - 1994 von 1995 - 1999 von 2000 – 2005 2. Wasserhausanschluss außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (von der Grundstücksgrenze bis einschl. Hauptabsperrvorrichtung) Der Pauschalsatz für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen wird a) einschl. Erdarbeiten und Mauerdurchbruch pro Ifdm. auf 230,00 b) ohne Erdarbeiten und ohne Mauerdurchbruch pro Ifdm. auf c) Zähler setzen als Extratermin auf Kundenwunsch pauschal auf 85,00 d) Gartenzähler setzen und/oder verplomben pauschal auf e) Material für Mauerdurchführung (z. B. Manschetten, Leerrohr) f) Zusätzliche Kernlochbohrung auf Kundenwunsch pauschal auf g) Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf 150,00 h) Schießen mit Erdrakete pro Ifdm. auf 100,00		_	•
von 1995 - 1999 von 2000 – 2005 2. Wasserhausanschluss außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (von der Grundstücksgrenze bis einschl. Hauptabsperrvorrichtung) Der Pauschalsatz für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen wird a) einschl. Erdarbeiten und Mauerdurchbruch pro Ifdm. auf 230,00 b) ohne Erdarbeiten und ohne Mauerdurchbruch pro Ifdm. auf 40,00 c) Zähler setzen als Extratermin auf Kundenwunsch pauschal auf 85,00 d) Gartenzähler setzen und/oder verplomben pauschal auf e) Material für Mauerdurchführung (z. B. Manschetten, Leerrohr) f) Zusätzliche Kernlochbohrung auf Kundenwunsch pauschal auf g) Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf 150,00 h) Schießen mit Erdrakete pro Ifdm. auf 150,00			-
von 2000 – 2005 2. Wasserhausanschluss außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (von der Grundstücksgrenze bis einschl. Hauptabsperrvorrichtung) Der Pauschalsatz für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen wird a) einschl. Erdarbeiten und Mauerdurchbruch pro Ifdm. auf 230,00 b) ohne Erdarbeiten und ohne Mauerdurchbruch pro Ifdm. auf 40,00 c) Zähler setzen als Extratermin auf Kundenwunsch pauschal auf 85,00 d) Gartenzähler setzen und/oder verplomben pauschal auf e) Material für Mauerdurchführung (z. B. Manschetten, Leerrohr) f) Zusätzliche Kernlochbohrung auf Kundenwunsch pauschal auf g) Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf 150,00 h) Schießen mit Erdrakete pro Ifdm. auf			-
2. Wasserhausanschluss außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (von der Grundstücksgrenze bis einschl. Hauptabsperrvorrichtung) Der Pauschalsatz für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen wird a) einschl. Erdarbeiten und Mauerdurchbruch pro Ifdm. auf 230,00 b) ohne Erdarbeiten und ohne Mauerdurchbruch pro Ifdm. auf 40,00 c) Zähler setzen als Extratermin auf Kundenwunsch pauschal auf 85,00 d) Gartenzähler setzen und/oder verplomben pauschal auf e) Material für Mauerdurchführung (z. B. Manschetten, Leerrohr) f) Zusätzliche Kernlochbohrung auf Kundenwunsch pauschal auf g) Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf 150,00 h) Schießen mit Erdrakete pro Ifdm. auf 100,00			-
(von der Grundstücksgrenze bis einschl. Hauptabsperrvorrichtung) Der Pauschalsatz für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen wird a) einschl. Erdarbeiten und Mauerdurchbruch pro lfdm. auf 230,00 b) ohne Erdarbeiten und ohne Mauerdurchbruch pro lfdm. auf 40,00 c) Zähler setzen als Extratermin auf Kundenwunsch pauschal auf 85,00 d) Gartenzähler setzen und/oder verplomben pauschal auf e) Material für Mauerdurchführung (z. B. Manschetten, Leerrohr) f) Zusätzliche Kernlochbohrung auf Kundenwunsch pauschal auf g) Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf 150,00 h) Schießen mit Erdrakete pro lfdm. auf 100,00		von 2000 – 2005	325,00
b) ohne Erdarbeiten und ohne Mauerdurchbruch pro Ifdm. auf 40,00 c) Zähler setzen als Extratermin auf Kundenwunsch pauschal auf 85,00 d) Gartenzähler setzen und/oder verplomben pauschal auf e) Material für Mauerdurchführung (z. B. Manschetten, Leerrohr) f) Zusätzliche Kernlochbohrung auf Kundenwunsch pauschal auf g) Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf 150,00 h) Schießen mit Erdrakete pro Ifdm. auf 100,00	2.	(von der Grundstücksgrenze bis einschl. Hauptabsperrvorrichtung) Der Pauschalsatz für die Herstellung und Erneuerung von	
c) Zähler setzen als Extratermin auf Kundenwunsch pauschal auf 85,00 d) Gartenzähler setzen und/oder verplomben 85,00 e) Material für Mauerdurchführung (z. B. Manschetten, Leerrohr) 150,00 f) Zusätzliche Kernlochbohrung auf Kundenwunsch pauschal auf 100,00 g) Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf 150,00 h) Schießen mit Erdrakete pro Ifdm. auf 100,00		a) einschl. Erdarbeiten und Mauerdurchbruch pro lfdm. auf	230,00
pauschal auf 85,00 d) Gartenzähler setzen und/oder verplomben 85,00 e) Material für Mauerdurchführung (z. B. Manschetten, Leerrohr) 150,00 f) Zusätzliche Kernlochbohrung auf Kundenwunsch pauschal auf 100,00 g) Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf 150,00 h) Schießen mit Erdrakete pro Ifdm. auf 100,00		b) ohne Erdarbeiten und ohne Mauerdurchbruch pro lfdm. auf	40,00
pauschal auf e) Material für Mauerdurchführung (z. B. Manschetten, Leerrohr) f) Zusätzliche Kernlochbohrung auf Kundenwunsch pauschal auf g) Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf h) Schießen mit Erdrakete pro Ifdm. auf 150,00		,	85,00
f) Zusätzliche Kernlochbohrung auf Kundenwunsch pauschal auf g) Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf 150,00 h) Schießen mit Erdrakete pro Ifdm. auf 100,00		·	85,00
pauschal auf g) Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf 150,00 h) Schießen mit Erdrakete pro Ifdm. auf 100,00		e) Material für Mauerdurchführung (z. B. Manschetten, Leerrohr)	150,00
h) Schießen mit Erdrakete pro Ifdm. auf 100,00		•	100,00
auf 100,00		g) Wasserzählerbügel liefern und montieren pauschal auf	150,00
festgesetzt.		•	100,00
ا ب ن ن · · ·		festgesetzt.	

	fwendungsersatz 24 Entgeltsatzung Wasserversorgung)	ab 01.01.2024 €
Aufwe	ndungsersatz werden festgesetzt:	
a)	für die Herstellung, Änderung und Stilllegung der Grundstücksanschlüsse Abs. 1 nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde	60,00
b)	für die Wiederaufnahme der Wasserversorgung nach zuvor erfolgter Einstellung Abs. 2 nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde	60,00
c)	für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses ohne Erdarbeiten Abs. 3	250,00
d)	für die Entfernung eines Bauwasseranschlusses Abs. 3 nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde	60,00
e)	für die zeitweilige Absperrung eines Grundstücksanschlusses und für die mit der Wiederinbetriebnahme verbundenen Maßnahmen Abs. 4 nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde	60,00
f)	für die Nachprüfung des Wasserzählers, soweit eine Abweichung der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht festgestellt wird Abs. 5 nach tatsächlichem Aufwand	
g)	für die Errichtung und Verlegung von Messeinrichtungen Abs. 6 1.) Messeinrichtung mit erforderlichen Armaturen bis zu 5 laufenden Meter jeder weitere laufende Meter	550,00 40,00
	2.) für die Errichtung zusätzlicher Messeinrichtungen	
	für jeden Wasserzäher bis 2,5 m³ jährlich Wasserzähler bis 6 m³ jährlich Wasserzähler bis 10 m³ jährlich Wasserzähler bis 15 m³ jährlich	11,96 14,84 27,27 57,65
	3.) für die Ausleihe eines Standrohres mit 2,5 m³ Wasserzähler und ¾" Auslaufventil Kaution Mietpreis 1. Woche	500,00 25,00

Mietpreis jede weitere Woche	12,50
Einmalige Gebühr Kontrolle, Reinigung, Desinfektion	40,00
Zuzüglich Wasserverbrauch und Abwassergebühren.	
a) für die Errichtung von Wasserzählerschächten und	
Wasserzählerschränken	
Abs. 6	
nach tatsächlichem Aufwand	

V. Umsatzsteuer

Zu allen vorstehend festgelegten Entgelten, die der Umsatzsteuer unterliegen, ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe (derzeit 7 %) hinzuzurechnen.